

**Bebauungsplan Nr. 1652, 1. Änderung „Sutelstraße / Klein-Buchholzer-Kirchweg“  
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

**Planung**

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Sutelstraße, den Klein-Buchholzer-Kirchweg, die Straße Im Heidkampe, die Südgrenze de Grundstücks Im Heidkampe 9, die Ost- und Nordgrenze des Üstra-Depots Sutelstraße, die Westgrenze der Gebrüder-Hartmann-Straße, die Nordgrenze der Grundstücke Sutelstraße 8 und 10. Ziel und Zweck der Planung ist die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten zu steuern.

Vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Das Plangebiet ist mit Gewerbe- und Wohnbauflächen bebaut. Während die Gewerbeflächen nur wenige Grünflächen und Gehölze aufweisen ist die angrenzende Wohnbebauung mit größeren Grün- und Freiflächen sowie einer Vielzahl von Gehölzen ausgestattet.

**Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

**Eingriffsregelung**

Findet keine Anwendung.

**Artenschutz**

Artenschutzrechtliche Belange sind nicht erkennbar.

**Baumschutz**

Es gilt die Baumschutzsatzung.

Hannover, 22.11.2018